

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. Juni 2020, um 8.00 Uhr, im Saal des Restaurants
«Schützenhaus» in Glarus**

Vorsitz	Landratspräsident Peter Rothlin, Oberurnen Landratspräsident Hans Rudolf Forrer, Luchsingen
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 267 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:
Simon Trümpi, Glarus
Ruedi Tschudi, Glarus

§ 268 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 18. Juni 2020 publiziert und den Mitgliedern
gestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 269 Schlussrede des Vorsitzenden

Peter Rothlin, Oberurnen, hält nach seinem Amtsjahr als Vorsitzender folgende Ansprache:
(s. Beilage).

§ 270

Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und Bestellung des Landratsbüros

Der einzig vorgeschlagene Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	57
	eingegangene Stimmzettel	57
	leere Stimmzettel	1
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	56

Hans Rudolf Forrer ist mit 54 Stimmen als 135. Ratspräsident gewählt. Er übernimmt den Vorsitz.

Hans Rudolf Forrer hält folgende Ansprache: (s. Beilage).

Wahl des Landratsvizepräsidenten

Der einzig vorgeschlagene Hans-Jörg Marti, Nidfurn, begibt sich in den Ausstand. Für ihn amtiert Susanne Elmer Feuz, Ennenda, als Stimmzählerin.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	57
	eingegangene Stimmzettel	57
	leere Stimmzettel	3
	ungültige Stimmzettel	1
	in Betracht fallende Stimmzettel	53

Hans-Jörg Marti ist mit 50 Stimmen als Vizepräsident gewählt. Er nimmt seinen Sitz ein.

Bestellung des Landratsbüros

Die bisherigen Fraktionsvertreter Luca Rimini, Oberurnen, Regula N. Keller, Ennenda, und Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, werden in globo wiedergewählt. Sie werden in dieser Reihenfolge als Stimmzähler amten.

Wahl des vierten Fraktionsvertreters

Der einzig vorgeschlagene Emil Küng, Obstalden, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	57
	eingegangene Stimmzettel	57
	leere Stimmzettel	1
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	56

Emil Küng ist mit 56 Stimmen gewählt. Er ist vierter Stimmzähler.

Die Stimmzähler nehmen ihre Sitze ein.

§ 271

Wahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds der Anwaltskommission

(Schreiben Anwalts- und Notarenverband, 10.6.2020)

Es ist die Wahl eines ordentlichen Mitglieds der Anwaltskommission vorzunehmen. Der vakante Sitz steht einer Vertretung des Glarner Anwalts- und Notarenverbandes zu. Dieser schlägt Hansjürg Rhyner, Glarus, bisheriges Ersatzmitglied, vor.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	58
	eingegangene Stimmzettel	58
	leere Stimmzettel	10
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	48

Hansjürg Rhyner ist mit 41 Stimmen als ordentliches Mitglied der Anwaltskommission für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 gewählt.

Aufgrund der Wahl von Hansjürg Rhyner als ordentliches Mitglied der Anwaltskommission ist die Wahl eines Ersatzmitglieds vorzunehmen. Der Glarner Anwalts- und Notarenverband schlägt Liliane Streiff, Glarus, vor.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	58
	eingegangene Stimmzettel	58
	leere Stimmzettel	0
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	58

Liliane Streiff ist mit 56 Stimmen als Ersatzmitglied der Anwaltskommission für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 gewählt.

§ 272

Landsgemeindegeschäfte 2021

(Bericht Regierungsrat, 9.6.2020)

Thomas Hefti, Schwanden, ermuntert den Regierungsrat, bei absehbar sehr schlechtem Wetter die Landsgemeinde zu verschieben. – Der Regierungsrat hat im März 2020 rasch und richtig gehandelt und die Landsgemeinde verschoben. Ob sie am 6. September 2020 stattfinden kann, wird sich noch weisen. Wenn in den Städten Demonstrationen mit mehreren Tausend Personen stattfinden, sollte auch die Landsgemeinde möglich sein. Ob sie nun aber im Herbst 2020 oder erst am nächsten ordentlichen Termin stattfindet, wie das im regierungsrätlichen Bericht erwähnt ist: Gut wäre es, wenn das Wetter schön ist. 2019 war dieses grenzwertig. Die Verfassung bietet die Möglichkeit der Verschiebung. In den 70er-Jahren wurde die Landsgemeinde zweimal wetterbedingt verschoben. Der Regierungsrat sollte sich nicht davor scheuen, falls nötig von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Landsgemeinde ist nicht für die Gäste da, sondern für die Glarnerinnen und Glarner. Natürlich kommt eine Verschiebung immer auch einer Wette auf den nächsten Sonntag gleich. Mit den heutigen Prognosen und langfristigeren Vorhersagen ist das Wetter jedoch absehbarer geworden. Bei klarer Lage könnte der Regierungsrat bereits am Samstag oder vielleicht sogar

schon am Freitagabend entscheiden. Das Wetter macht einen Unterschied. Dem Regierungsrat ist bei dieser wichtigen Entscheidung eine glückliche Hand zu wünschen. Derselbe Wunsch geht auch an den Landrat und an das Land Glarus. Allen ist zudem eine schöne und würdige Landsgemeinde gewünscht.

Karl Stadler, Schwändi, erkundigt sich zum weiteren Vorgehen betreffend die Durchführung der Landsgemeinde 2020. – Für die Ratsmitglieder, die Parteien und für die ganze Öffentlichkeit ist es wichtig, zu wissen, wie es mit der Landsgemeinde 2020 weitergeht. Der Regierungsrat ist deshalb um Auskunft über das weitere Vorgehen gebeten: Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Landsgemeinde im September 2020 stattfindet? Falls die Landsgemeinde nicht stattfindet: Welche Geschäfte werden für dringlich erklärt und müssten durch den Landrat beschlossen werden? Wie ist diese Dringlichkeit definiert und wer erklärt diese? Würden auch die Kreditbeschlüsse für dringlich erklärt?

Landammann *Andrea Bettiga* geht auf die Voten der Vorredner ein. – Nach dem letzten Entscheid des Bundesrates und aufgrund der Korrespondenz mit dem Bundeskanzler geht der Regierungsrat fest davon aus, dass die Landsgemeinde im September 2020 stattfinden wird. Dringliche Geschäfte sind: die Wahl des Landammanns; die Festlegung des Steuerfusses, der bis zum 1. Januar 2021 bekannt sein muss; das Geldspielgesetz und die Geldspiel-Konkordate. Für die Definition der Dringlichkeit ist der Regierungsrat zuständig. Der Landrat hat aber die Möglichkeit, ein Geschäft für nicht dringlich zu erklären, wenn er dieser Meinung ist. – Das Wetter an der Landsgemeinde 2019 war tatsächlich grenzwertig. Der Regierungsrat war überrascht. Er wusste nicht, dass es so nass werden wird. Für die Landsgemeinde im September hat der Regierungsrat aber gutes Wetter bestellt. – Die Messtechnik ist heute ausgebaut. Die verschiedenen Faktoren für das Wetter werden erfasst. Dennoch zeigen die verschiedenen Wetter-Apps stets etwas anderes an. Der Regierungsrat gibt sein Bestes.

Der *Vorsitzende* weist auf den fehlenden Antrag im regierungsrätlichen Bericht hin, der auf Kenntnisnahme zu lauten habe.

Die Übersicht über die Landsgemeindegeschäfte 2021 ist zur Kenntnis genommen.

§ 273

Coronavirus-Pandemie; Genehmigung von Massnahmen des Regierungsrates durch den Landrat oder die Landsgemeinde

(Berichte Regierungsrat, 26.5.2020; Spezialkommission Corona, 3.6.2020)

Luca Rimini, Oberurnen, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die Coronavirus-Pandemie hatte die Gesellschaft in den vergangenen Monaten im Griff. An einen gewohnten Alltag war nicht zu denken. Aufgrund der Ausrufung der ausserordentlichen Lage gemäss Epidemien-gesetz durch den Bund wurde auch der politische Prozess stark eingeschränkt. Die Massnahmen des Bundes haben die Glarner Regierung und Verwaltung stark beansprucht und teilweise sicher auch übermässig gefordert. Der Regierungsrat hat unter Bezugnahme auf Artikel 99 der Kantonsverfassung ebenfalls Notverordnungen erlassen, die von den ordentlichen Zuständigkeiten abgewichen sind. Diese Abweichungen sind nun durch die dafür zuständigen Organe zu bewilligen bzw. zu bestätigen. – Die Spezialkommission ist der Meinung, dass der Regierungsrat während der Corona-Phase Verantwortung übernommen hat. Er hat die notwendigen Entscheide zum Schutz der Bevölkerung getroffen und die Auswirkungen auf die Wirtschaft

gemildert. Der Regierungsrat hat aus Sicht der Kommission nicht nur reagiert, sondern proaktiv agiert und die notwendigen Massnahmen getroffen. Diese müssen immer im Kontext der Zeit betrachtet werden, in der sie getroffen wurden. Die letzten Monate waren sehr dynamisch und die Ausgangslage veränderte sich immer wieder stark. – Diverse einschneidende Massnahmen wurden getroffen: verwaltungsorganisatorische Massnahmen; Massnahmen im Bereich der Schulen; Besuchsverbote in Altersheimen und im Spital; diverse Beschlüsse im Bereich der Wirtschaft. Die Spezialkommission hat sich in der Analyse primär auf die Massnahmen in der Kompetenz von Landrat und Landsgemeinde beschränkt. In die Kompetenz des Landrates fällt lediglich die Aussetzung des Treffsicherheitsnachweises. Dieser Entscheid führte innerhalb der Kommission zu keinen Diskussionen und war aufgrund der COVID-Verordnung des Bundes unbestritten. Die Beschlüsse in der Kompetenz der Landsgemeinde sollen an der nächsten Landsgemeinde traktandiert werden. Für die Kommission und den Regierungsrat war es wichtig, diese Entscheide möglichst schnell der Landsgemeinde zu unterbreiten. – In die Kompetenz der Landsgemeinde fällt die Anpassung der Zahlungsfristen. Analog zum Bund haben der Kanton, die Gemeinden sowie deren juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Zahlungsfristen der Kreditoren auf zehn Tage reduziert sowie jene der Debitoren auf 120 Tage erstreckt. Aufgrund der heute günstigen Refinanzierungsbasis sollten daraus aber lediglich geringe Mehrkosten entstehen. In der Kommission gab dieser Punkt zu keinen Diskussionen Anlass. – Ebenfalls analog zum Bund bei der direkten Bundessteuer oder bei der Mehrwertsteuer hat der Regierungsrat entschieden, dass die Zahlungsfristen für Kantons- und Gemeindesteuern zu erstrecken sind und auf allfällige Verzugszinsen verzichtet wird. Diese Massnahme hat – im Vergleich zu den Vorjahren – Mindereinnahmen von rund 250'000 Franken zur Folge. Auch diese Massnahme war in der Kommission unbestritten. Sie ist nachvollziehbar. Damit sollen die Privatpersonen und Unternehmen liquid bleiben. – Aufgrund der COVID-Verordnung des Bundes und des darin enthaltenen Verbots von öffentlichen und privaten Veranstaltungen war an eine Durchführung der Gemeindeversammlungen im Frühling nicht zu denken. Deshalb blieb auch der Entscheid bezüglich der Verschiebung der Termine der Gemeindeversammlungen in der Kommission unbestritten. – Auf dem Papier hatte das Hilfspaket für die Wirtschaft am meisten Fleisch an Knochen. Dieses beinhaltet den kantonalen Fonds zur Unterstützung von Selbstständigerwerbenden im Umfang von 2,5 Millionen Franken sowie den Fonds für zinsgünstige Kreditverbürgungen im Umfang von 10 Millionen Franken. Mit diesen beiden Fonds, gespeist mit Mitteln aus den Steuerreserven, wollte der Regierungsrat der Glarner Wirtschaft zur Seite stehen und schnelle und unbürokratische Hilfe bieten. Zum Zeitpunkt des Entscheids waren die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Glarner Wirtschaft noch nicht bekannt. Es mussten diverse Annahmen getroffen werden. Im Nachhinein lässt sich sagen, dass die Fonds eher üppig ausgestattet worden sind und – wenn überhaupt – nur teilweise zum Tragen kommen. Die per 31. Juli 2020 auslaufenden Programme des Kantons wurden nur sehr spärlich genutzt, da die Mittelgewährung an gewisse Bedingungen geknüpft wurde. Wichtigste Bedingung ist wohl das Subsidiaritätsprinzip: Die Mittel konnten erst bezogen werden, wenn vorher die anderen staatlichen Mittel vollumfänglich ausgenützt worden waren. Im Nachhinein lässt sich somit festhalten, dass die Bundesprogramme bereits einen sehr grossen Nutzen für die Glarner Wirtschaft hatten; die corona-bedingten Auswirkungen konnten durch diese bereits bekämpft werden. Es gilt hierzu aber auch festzuhalten, dass die Glarner Wirtschaft während der Coronavirus-Pandemie stark zu kämpfen hatte und haben wird. Die eindrücklichen Zahlen zur Kurzarbeit widerspiegeln dies. 777 Anträge wurden bewilligt, 7900 Arbeitnehmer waren betroffen. Dies entspricht 40 Prozent der Glarner Arbeitsplätze. Die Coronavirus-Pandemie wird die Glarner Wirtschaft somit auch in den kommenden Monaten und wohl auch im kommenden Jahr begleiten und herausfordern. Es lässt sich für die Glarner Wirtschaft nur wünschen, dass die nachgelagerten Auswirkungen schwächer ausfallen und eine wirtschaftliche Erholung hoffentlich schnell stattfinden kann. – Abschliessend gilt es, den Verwaltungsangestellten zu danken. Der Kanton, die Gemeinden sowie die ihnen nahestehenden Betriebe wurden während der Pandemie zusätzlich stark gefordert, um den ordentlichen Betrieb aufrechtzuerhalten. Zu denken ist speziell an die vielen Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung, welche rasch und in hoher Kadenz behandelt werden mussten. Soweit bekannt, wurde dies sehr unternehmerfreundlich gehandhabt. Zu danken ist zudem

für die gute Vorlage und die detaillierten Informationen, namentlich der Frau Landesstatthalter Marianne Lienhard, den Regierungsräten Benjamin Mühlemann und Rolf Widmer, Christian Zehnder, Standortförderung, sowie Walter Züger und Susanne Baumgartner für Protokoll und Bericht. Dank gebührt aber auch den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und effiziente Beratung der Vorlage. Im Kommissionsbericht ging versehentlich Landrätin Priska Müller Wahl vergessen, die jedoch tatkräftig in der Kommission mitgewirkt hat.

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Die SP-Fraktion schliesst sich dem Dank an den Regierungsrat und die Verwaltung an. Die aktive Arbeit des Regierungsrates half in dieser Krise bisher, das Schlimmste abzuwenden. Er suchte schnell das Gespräch mit den Betroffenen und hat damit Sicherheit vermittelt. Nachdem der Kanton bisher mit einem blauen Auge davongekommen ist, hofft die SP-Fraktion auf einen weiterhin agierenden Regierungsrat. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion alle vorliegenden Anträge des Regierungsrates im Zusammenhang mit den Corona-Massnahmen. – Das schnelle und aktive Handeln freute die SP-Fraktion, insbesondere die regelmässigen Gespräche mit den betroffenen Wirtschaftsvertretern. Die SP-Fraktion hat sich bei anderer Gelegenheit auch schon kritisch zur Gesprächsbereitschaft und zur reaktiven Haltung des Regierungsrates geäussert. – Die getroffenen Massnahmen kommen zuletzt allen Glarnerinnen und Glarner zugute, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern. Die unkomplizierte und schnelle Bearbeitung der Anträge auf Kurzarbeit, die Ausweitung von bewährten Massnahmen im Bereich des Sozialwesens oder die Bereitstellung von Bürgschaften hat vielen Leuten geholfen. Die höheren Zahlen im Bereich der Kurzarbeit und auch die steigenden Arbeitslosenzahlen deuten aber daraufhin, dass die wirtschaftlichen Folgen noch nicht ausgestanden sind. Deshalb legt die SP-Fraktion dem Regierungsrat nahe, die getroffenen Massnahmen auch längerfristig gut zu alimentieren und zu pflegen. Diese Instrumente dienen dazu, in der Krise zu helfen. Die SP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die wirtschaftlichen Schäden im Nachgang der ersten und hoffentlich letzten Welle auf die Weise nicht doch noch grösser werden.

Roland Goethe, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt stellvertretend für die FDP-Fraktion die Anträge von Regierungsrat und Kommission. – Der Coronavirus hat das Leben der Menschen schlagartig verändert. Persönliche Schicksalsschläge wie auch die grossen wirtschaftlichen Herausforderungen haben gezeigt, wie klein und unscheinbar die Menschen sind; wie anfällig und verwundbar ein gut laufendes System ist. Aber eine Krise kann auch eine Chance sein, das eigene Denken, Fühlen und Handeln zu analysieren und zu hinterfragen, mit dem Ziel, mehr über sich selbst herauszufinden. Viele haben sich endlich wieder besonnen und ihre Werte neu überdenkt, neu ausgerichtet. In dieser schwierigen Zeit, die in abgeschwächter Form immer noch herrscht, hat der Regierungsrat für den Kanton Glarus – wie der Bundesrat auf Bundesebene – schnell, besonnen, sachlich und unbürokratisch gehandelt. Er hat im richtigen Moment die richtigen Weichen gestellt. Dafür möchte die FDP-Fraktion im Namen der Bevölkerung und der Wirtschaft ganz herzlich danken. Für viele war die Unterstützung wichtig. Die Wirtschaft hat gespürt, dass sie nicht alleine ist. Sie wurde ernst genommen und Hilfe wurde ihr zugesichert. – Aus dem regierungsrätlichen Bericht lässt sich entnehmen, dass im Kanton Glarus das kantonale Programm für zinsgünstige Kreditverbürgungen noch nicht in Anspruch genommen wurde. Auch die Bundesprogramme wurden unterdurchschnittlich genutzt. Das lässt die leise Hoffnung aufkommen, dass die Glarner Wirtschaft noch einigermaßen gesund und stabil ist. Leider zeigen die aktuellen Zahlen aber auch auf, dass in einigen Branchen erst jetzt und in naher Zukunft das Problem der zu geringen Auslastung entsteht. Umfragen zeigen, dass das Auftragsvolumen im zweiten Quartal noch gut war. Im gleichen Zeitraum waren die Anfragen und die Offerten aber rückläufig. Dadurch verschiebt sich die Problematik zeitlich. Dann wäre der Kanton vielleicht doch noch gefordert. – Die Corona-Krise wird noch länger beschäftigen, in persönlicher wie auch wirtschaftlicher Hinsicht. Die bisherige Bewältigung der Krise muss aufgearbeitet werden. Im Nachhinein ist man bekanntlich immer schlauer.

Toni Gisler, Linthal, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der SVP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Der Bundesrat hat am 16. März 2020 aufgrund der Coronavirus-Pandemie die ausserordentliche Lage gemäss Epidemienengesetz ausgerufen und mit weitreichenden Beschlüssen einheitliche Massnahmen für die Schweiz angeordnet. Ein paar Tage später hat er ein umfassendes Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie verabschiedet. Der Bundesrat hat sich zu Recht das Ziel gesetzt, die Beschäftigung zu erhalten, die Löhne zu sichern und die Selbstständigerwerbenden aufzufangen. Aufgrund der grossen Auswirkungen der Pandemie auf das gesellschaftliche, politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben hat der Regierungsrat auch auf kantonaler Ebene Handlungsbedarf erkannt. Am 31. März 2020 erliess er die kantonale COVID-19-Verordnung. Darin wurden Massnahmen und Ausnahmeregelungen zur Bekämpfung der Auswirkungen des Virus auf Stufe Kanton zusammengefasst. Abgestützt auf die Arbeit einer Task Force hat der Regierungsrat zudem ein Hilfspaket für die Glarner Wirtschaft geschnürt. Die getroffenen Massnahmen waren befristet und müssen nun dem Landrat unterbreitet werden. Je nach ordentlicher Zuständigkeit müssen sie auch der Landsgemeinde vorgelegt werden. Die SVP-Fraktion stellt sich im Wesentlichen hinter die Kommission und unterstützt, dass der Regierungsrat seine notrechtlichen Massnahmen in den ordentlichen Rechtsetzungs- und Beschlussprozess überführt. Das ist richtig und wichtig. Auch wenn in den vergangenen Wochen und Monaten schon viel über das Thema Corona diskutiert wurde, will die SVP-Fraktion zum einen oder anderen Punkt Ergänzungen anbringen. – Gerade in den ersten Wochen war ein schnelles Reagieren in Bern zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen wichtig und richtig. Das zeigen die Zahlen zur Nutzung der Bundesinstrumente wie Kurzarbeitsentschädigungen, Erwerbsersatz und Überbrückungskredite. Auch die Reaktion des Kantons mit der Schaffung eines kantonalen Fonds zur Unterstützung der Selbstständigerwerbenden und der Bereitstellung von zinsgünstigen Kreditverbürgungen war richtig, auch wenn diese Instrumente viel weniger als erwartet genutzt wurden. Nach einigen Wochen hat sich gezeigt, dass die schlimmsten Prognosen glücklicherweise und dank schneller Reaktion der Behörden und der Verwaltung ausgeblieben sind. Auf die notwendigen Lockerungen wartete man aber leider wochenlang vergebens. Die Auswirkungen auf die öffentliche Hand sind weitreichend und werden den Handlungsspielraum auf Bundes- und Kantonsebene für die kommenden Jahre deutlich schmälern. Es entstand ein gewaltiger Schaden für die Unternehmen und die Volkswirtschaft. Bereits mussten verschiedene Glarner Betriebe mit und wegen Corona schliessen. Für den Herbst und den Winter ist mit weiteren Entlassungen zu rechnen. Das wirkt sich auf die Arbeitslosenquote und die Zahl der offenen Stellen auf dem Markt aus. Die schlechten Wirtschaftsaussichten, die Arbeitslosigkeit und damit auch die Angst um den eigenen Job führen zu einem Einbruch des privaten Konsums. – Auch wenn der Regierungsrat auf kantonaler Ebene einen im Vergleich kleinen Handlungsspielraum hat und haben wird, sollen die Entscheidungen und Handlungen auf kantonaler Ebene in den nächsten Wochen und Monaten durchleuchtet und hinterfragt werden. Das Ergebnis ist schriftlich festzuhalten. Ein zweiter Lockdown bzw. weitere Einschränkungen im bisherigen Rahmen sind mit allen Mitteln zu verhindern. Das soll der Regierungsrat in Bern entsprechend kommunizieren. Das angekündigte Steuersenkungspaket muss zwingend weiterverfolgt und der Landsgemeinde 2021 unterbreitet werden. Der Kanton soll für eine möglichst rasche Abwicklung von Baugesuchen und Projekten sorgen. Weiter soll er in den kommenden Monaten seine Investitionen und Projekte möglichst speditiv realisieren und entsprechende Vergaben vorantreiben. Ebenfalls soll der Regierungsrat in den kommenden Wochen und Monaten über die Task Force Wirtschaft mit den Glarner Unternehmen in Verbindung bleiben und so Hilfsbereitschaft signalisieren. Die SVP-Fraktion wird sich dazu nochmals zu Wort melden.

Beat Noser, Oberurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der CVP-Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Noch nie hat der Bund in so kurzer Zeit so viel Geld gesprochen: über 70 Milliarden Franken für Sozialversicherungen, Hilfsprogramme und Beschaffungen. Das entspricht rund 10 Prozent des Schweizer Bruttoinlandprodukts von 2019. Zusätzlich zu den Massnahmen des Bundes haben auch die Kantone weitere Mittel

zur Unterstützung und zur Linderung der direkt durch den Lockdown verursachten finanziellen Schäden bereitgestellt. Im Kanton Glarus wurde ein kantonaler Fonds mit 2,5 Millionen Franken – geäufnet aus den Steuerreserven – für die Unterstützung der Selbstständigerwerbenden bereitgestellt. Inzwischen wurden dort 16 Anträge im Umfang von total 60'000 Franken bewilligt. Ein grosser Teil der 2,5 Millionen Franken wird also wieder in die Steuerreserven zurückfliessen, da das Programm Ende Juli 2020 ausläuft. Zudem stellt der Kanton zusammen mit den Banken im Kanton weitere 10 Millionen Franken für zinsgünstige Kreditverbürgungen zur Verfügung. Hier gingen bisher keine Gesuche ein. Dieses Programm läuft ebenfalls Ende Juli 2020 aus. Auch auf Bundesebene wurden die Mittel nicht voll ausgeschöpft. Weiter hat der Regierungsrat beschlossen, die Zahlungsfristen für die Kantons- und Gemeindesteuern bis am 31. Dezember 2020 zu verlängern, ohne Verzugszinsen zu verrechnen. Auch wurden die Zahlungsfristen für Rechnungen des Kantons auf 120 Tage ausgeweitet. – Inzwischen hat der Bund die ausserordentliche Lage auf eine besondere Lage zurückgestuft. Damit gehen die Kompetenzen und somit die Verantwortung zurück an die Kantone. – Der Coronavirus ist immer noch da. Die Zahl der Infektionen kann jederzeit wieder steigen. Man darf gespannt sein, was die nächsten Wochen und Monate bringen, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Sozialversicherungen, Arbeitslosigkeit usw. – Der CVP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass in naher Zukunft eine Analyse der bisherigen Arbeit gemacht wird. Zuhanden des Landrates soll ein Bericht erstellt werden. Dieser soll aufzeigen, was gut gelaufen ist und wo Verbesserungspotenzial besteht. Die CVP-Fraktion will es aber nicht unterlassen, dem Regierungsrat und dem Personal der kantonalen Verwaltung für die gute Arbeit, das schnelle Handeln in Bezug auf die Unterstützung der Wirtschaft und die gute Information während des Peaks der Corona-Krise zu danken.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Grünen Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die Grüne Fraktion begrüsst nebst den zu genehmigenden Massnahmen auch die Unterstützung der Kinderkrippen. Diese waren wichtig. Es hat sich gezeigt, dass die Krippen auch im Kanton Glarus systemrelevant sind. Auch gilt es, die längerfristigen Auswirkungen der Corona-Krise auf den Kulturbereich im Auge zu behalten. – Die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass die kantonale Härtefallunterstützung für die Wirtschaft angemessen war. Sie begrüsst das schnelle Handeln des Regierungsrates und dankt dafür. Die Unterstützung aus dem Fonds war für einige überlebenswichtig. – Für die Glarner Wirtschaft waren vor allem die Massnahmen des Bundes wie im Bereich des Erwerbsersatzes oder der Kurzarbeit von zentraler Bedeutung. Durch sie konnten Massenentlassungen verhindert werden. Die längerfristigen Folgen im Glarnerland gilt es im Auge zu behalten. Dass die Task Force mit den Wirtschaftsvertretern weiterhin beobachtet, wie wirksam die Massnahmen sind, ist zu begrüssen. Nur hat sich die Grüne Fraktion gefragt, weshalb die Arbeitnehmerseite nicht – wie in anderen Kantonen – in diesem Gremium vertreten ist. Es wäre zu begrüssen, wenn dies noch angepasst würde. – Die Grüne Fraktion erwartet, dass der Kanton jetzt sein Krisenmanagement auswertet und nach vorne schaut. Was kann der Kanton aus dieser Krise für die Zukunft lernen, damit die Gesellschaft, die Politik und die Wirtschaft weniger krisenanfällig werden? Vor allem auch für die drohende Klimakrise muss man sich bereits heute wappnen. Darum braucht es auch neue Impulsprogramme und eine angepasste Wirtschaftsförderung. Ein Umbau und ein Umdenken sind nötig, nicht bloss Notfallmassnahmen und eine Rückkehr zur Tagesordnung. Das könnte eine Abkehr von nicht nachhaltigen Märkten mit Klumpenrisiken – etwa durch die Zulieferer der Autoindustrie – und eine Zuwendung hin zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftszweigen bedeuten. Die Grüne Fraktion würde sich über mehr Solarwirte und mehr Solardachdecker freuen. Die Tourismusförderung könnte sich auf Winter-Gäste, die Angebote abseits der Skipisten nutzen und immer zahlreicher werden, fokussieren. Zu denken ist auch an die Wachstumsmärkte im Biotech- und Cleantech-Bereich sowie an die Förderung der Share-Economy. Letztere vernetzt die Menschen und bringt diese gemeinsam weiter. Im Gesundheitsbereich braucht es mehr und gut ausgebildete Arbeitskräfte. Das bedeutet für den Kanton höhere Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung in der Pflege. Es braucht auch neue Wohn- und Pflegeformen. Die Grüne Fraktion hofft, dass nun nicht nur

die Krisenbewältigung, sondern auch die Krisenvorsorge durch die Politik an die Hand genommen wird.

Frau Landesstatthalter *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Jede Krise hat ihre eigenen Gesetzmässigkeiten. Zur Corona-Krise lässt sich rückblickend sagen, dass der Regierungsrat mit der Ergänzung der Massnahmen des Bundes wirkungsvolle Sofortmassnahmen beschlossen hat. Unterstützt durch die Task Force Wirtschaft, war der Regierungsrat nahe am Geschehen. Die Frage von Landrätin Priska Müller Wahl nach der Arbeitnehmervertretung in diesem Gremium ist berechtigt. Über die Tripartite Kommission bestehen aber Kontakte zur Arbeitnehmerseite. Die Arbeitnehmervertretung wurde auf diesem Weg über das Vorgehen informiert. – Die Situation der Wirtschaft hat sich dynamisch entwickelt. An dieser Dynamik orientierte sich das Departement Volkswirtschaft und Inneres. Die Kurzarbeitsentschädigung war das wichtigste Instrument, das in dieser Krise zum Tragen kam. Andererseits folgte man im Sozialbereich den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Die notwendigen Instrumente wurden bereitgestellt. Der Anstieg der Fallzahlen im Sozialbereich ist jedoch noch nicht signifikant. Anders ist dies bei der Kurzarbeit. Dort musste in personeller Hinsicht sofort reagiert werden, damit das Instrument rasch zugunsten der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden konnte. Der Bundesrat hat am einen Nachmittag Entscheide getroffen. Am nächsten Morgen kamen bereits Telefone von Betroffenen. Bis dahin mussten die Verordnungen des Bundesrates abgewartet werden, die für den Vollzug wesentlich waren. Da gab es lange Arbeitstage für die Mitarbeitenden. Deshalb werden die Dankesworte aus dem Landrat gerne entgegengenommen und an die Mitarbeitenden weitergegeben. Sie haben das verdient, erstklassige Arbeit geleistet. – Die Zwischenbilanz ist einigermassen zufriedenstellend. Die Zahl der gestellten Anträge befindet sich auf einem tiefen Niveau. Wirkungsvoller war die Sicherheit, die der Regierungsrat den Unternehmen gegeben hat. Nach einer ersten Schockstarre haben die Unternehmen seit Mai wieder einen klaren Blick. Sie können ihre Situation wieder besser einschätzen als zu Beginn der Krise. Die Wirtschaft im Kanton Glarus präsentiert sich ungefähr wie im landesweiten Mittel. Je nachdem, ob ein Betrieb behördlich geschlossen wurde oder ob er stark von der internationalen Konjunkturlage abhängig ist, haben Betriebe fast schon wieder in die Normalität zurückgefunden. Durchwegs zufrieden sind der Detailhandel und weitgehend auch das Gewerbe. Verhalten ist die Stimmung nach wie vor in der Gastronomie. Die Stärke des Glarner Bauhaupt- und -nebgewerbes hat mitgeholfen, die Krise einigermassen gut zu meistern. Glücklicherweise waren Baustellen nicht vom Lockdown betroffen. In dieser Branche herrscht weitgehend Vollbeschäftigung. Allerdings führten die umzusetzenden Schutzkonzepte zu Effizienzverlusten. Besonders betroffen ist die exportorientierte Industrie. Die Rückkehr zur Normalität lässt sich in diesem Bereich nicht nur durch die Schweiz steuern, weil diese Unternehmen den internationalen Märkten ausgesetzt sind. Möglicherweise wurde die Talsohle erreicht. Eine Erholung ist aber noch nicht in Sicht. Wichtig ist, dass gerade für diese Betriebe weiterhin Kurzarbeitsentschädigungen fliessen können. Zu den bereits abgebauten Stellen werden mit Sicherheit noch weitere dazukommen. Die Krise beschleunigt auch den Strukturwandel für die margenschwache Textilbranche. Für zwei Betriebe war die Corona-Krise bekanntlich die letzte Krise. – Im Vergleich zum Kommissionsbericht ergeben sich folgende aktuelle Zahlen: Per 17. Juni 2020 wurden Kurzarbeitsentschädigungen für rund 7900 Arbeitnehmende beantragt. Dabei handelt es sich nur um Anmeldungen; es müssen nicht zwingend all diese Personen in Kurzarbeit stehen. Bis am 17. Juni 2020 wurden im Kanton Glarus insgesamt 11,5 Millionen Franken an Kurzarbeitsentschädigungen ausbezahlt. Die Arbeitslosenquote stieg bis zu diesem Datum auf 2,1 Prozent. Das ist gegenüber der Zeit vor der Krise eine Zunahme um 30 Prozent. 753 Anträge auf Erwerbbersatz konnten gutgeheissen werden. Rund 2,5 Millionen Franken wurden dafür ausbezahlt. Der COVID-19-Kredit des Bundes wurde in 261 Fällen im Kanton Glarus ausbezahlt. Der COVID-19-plus-Kredit wurde in drei Fällen in Anspruch genommen. Aus dem kantonalen Härtefall-Fonds wurden in 17 Fällen Beiträge von total 65'000 Franken ausbezahlt. Im Bereich des kantonalen Programms für zinsgünstige Kreditverbürgungen gab es bisher einen Antrag. Ebenso gab es einen Antrag auf COVID-Kredite für Start-ups. Dabei handelt es sich jedoch um ein Bundesprogramm. – An die Bevölkerung ist zu appellieren:

Konsum und Investitionen sind anzukurbeln. Eine gedämpfte Konsumentenstimmung ist Gift für die Wirtschaft. Die Gewerbetreibenden sollten nicht zu lange auf geschuldete Beträge warten müssen. Die Unternehmen sind auf Liquidität angewiesen. Der Kanton und die Gemeinden machen es vor. Kreditoren werden rasch bezahlt. Auf der anderen Seite verzichtet die öffentliche Hand vorübergehend auf Verzugszinsen. Das Debitorenziel wurde ausgedehnt. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Luca Rimini für die Diskussion und die wohlwollende Aufnahme der regierungsrätlichen Anträge. Der Regierungsrat befand sich zeitweise im Blindflug. Eine Beurteilung der Wirkung seiner Massnahmen ist erst im Nachhinein möglich. – Dieses Geschäft wird der nächsten Landsgemeinde unterbreitet. Eine Ergänzung zum bereits gedruckten Memorial ist notwendig. Ebenso werden darin auch Änderungen zur Inkraftsetzung von bereits traktandierten Geschäften aufgenommen.

Detailberatung

Massnahmen des Regierungsrates; Besuchsverbot in Altersheimen

Yvonne Carrara, Mollis, appelliert, es seien die Bedürfnisse von Heimbewohnenden bei der Bewältigung einer allfälligen zweiten Welle nicht zu vergessen. – Das Departement Finanzen und Gesundheit hat am 13. März 2020 den Altersheimen, dem Spital und weiteren Institutionen ein Besuchsverbot auferlegt. Dieses Verbot galt bis am 10. Mai 2020, also während acht Wochen. Dass die besonders gefährdeten Personen in den Heimen geschützt werden mussten, ist wohl jedem klar. Im Alterszentrum Bühli konnte beobachtet werden, was passieren kann. Im Sinne eines Inputs für eine allfällige zweite Welle ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch die Bewohnenden der Altersheime Bedürfnisse haben. Diese Personen leben von den Besuchen ihrer Kinder, Enkelkinder, weiterer Angehöriger oder sonstiger Bekannter. Diese Besuche stellen eine wichtige Abwechslung im Heimalltag dar. Mit dem Besuchsverbot wurden die Heimbewohnenden teilweise komplett von der Aussenwelt isoliert und abgeschottet. Bewohnende, die noch fit sind, konnten noch mit ihren Angehörigen telefonieren. Ein Telefongespräch ersetzt aber unter keinen Umständen den persönlichen Kontakt. Bei Demenzkranken ist auch das Telefonat nicht möglich, weil die Betroffenen dazu nicht mehr in der Lage sind. So konnte auch im eigenen Fall bis zur Lockerung der Massnahmen praktisch kein Kontakt zur eigenen Mutter aufgenommen werden. Vielen anderen Leuten dürfte das auch so ergangen sein. Wäre die Mutter jedoch fit gewesen und würde zu Hause oder in einer Alterswohnung leben, läge es im Ermessen der Angehörigen, ob das Risiko eines Besuchs in Kauf genommen werden soll. Die Mutter hätte auch spazieren gehen oder einkaufen können. – Mit der Abschottung zum Wohl der körperlichen Gesundheit ging das seelische Wohl der Heimbewohnenden vergessen. Auch der Kontakt der Bewohnenden untereinander wurde teilweise auf ein Minimum beschränkt. Aktivierungen wurden auf Eis gelegt, Turnstunden usw. fanden praktisch kaum noch statt. Teilweise mussten die Bewohnenden sogar alleine essen. Dass solche Massnahmen für die psychische Gesundheit der Senioren nicht förderlich sind, leuchtet wohl jedem ein. Sollte der schlimmste Fall eintreffen und eine zweite Welle kommen, ist unbedingt zu vermeiden, dass die Heimbewohnenden wieder für eine solch lange Zeit keinen Besuch empfangen dürfen. Der Kontakt mit den Angehörigen muss ihnen ermöglicht werden – natürlich unter Einhaltung von Schutzmassnahmen. Die Heimbewohnenden haben darauf ein Anrecht. – Ein Heimbewohner beklagte sich, dass man nicht an sie denke. Man werde schlimmer behandelt als Gefängnisinsassen, nur, weil man alt sei. Eine andere Bewohnerin erzählte, wie sehr sie ihren Sohn vermisse. Das gibt zu denken. Deshalb sei an den Regierungsrat und an die Verantwortlichen der Heime appelliert: Die Heimbewohnenden sind bei einer zweiten Welle nicht zu vergessen. Die ältere Bevölkerung verdient ein würdevolles Leben im Heim, auch wenn die Bedingungen schwieriger sind.

Peter Rothlin, Oberurnen, erkundigt sich, welche Haltung der Regierungsrat gegenüber dem Bundesrat in Bezug auf die Corona-Krise vertritt. – Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Landsgemeinde am 6. September 2020 stattfinden kann. Seit dem 20. Juni 2020 gilt für

Demonstrationen bezüglich Teilnehmerzahl keine Obergrenze mehr. Hingegen sind Veranstaltungen und Versammlungen im Freien von mehr als 1000 Personen, dazu zählt auch die Landsgemeinde, erst ab anfangs September unter restriktiven Bedingungen wieder zulässig. Wo der Unterschied zwischen einer Demonstration und einer Versammlung im Freien liegt, müsste man in Bern zuerst noch erklären. Teilt der Regierungsrat seine Einschätzung darüber, was vernünftig ist, mit dem Bundesrat? – Die Wirtschaft und der Tourismus bereiten die grössten Sorgen. Durch die Corona-Krise stehen die letzten Textilbetriebe im Kanton Glarus vor der Schliessung. 100 Arbeiterinnen und Arbeiter werden entlassen. Andere Stellen gibt es für sie im Kanton Glarus nicht. Welche Position nimmt der Regierungsrat auch in diesem Bereich gegenüber dem Bundesrat ein? Denn klar ist: Ein zweiter Lockdown wäre für den Kanton Glarus äusserst gefährlich.

Regierungsrat *Rolf Widmer* geht auf das Votum von Landrätin Yvonne Carrara ein. – Die Ausführungen von Landrätin Yvonne Carrara sind nachvollziehbar. Es gibt Menschen in Altersheimen, die lieber an COVID-19 als an Einsamkeit sterben würden. Der Kanton Glarus hat sich wie alle anderen Kantone an die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit gehalten. Dieses hat für die ersten acht Wochen ein Besuchsverbot in den Alters- und Pflegeheimen, aber auch in den Spitälern empfohlen. Mit der Zeit wurde diese Empfehlung gelockert, weil es neue und bessere Erkenntnisse gab. Es ist davon auszugehen, dass das Vorgehen bei einer zweiten Welle nicht mehr gleich restriktiv sein wird. Nicht zu vergessen ist aber, dass es im Kanton Glarus 13 Todesfälle gab. Das jüngste Opfer war 69 Jahre alt. Es hat sich eindrücklich bestätigt, dass das Risiko mit zunehmendem Alter steigt. Man muss deshalb eine Abwägung vornehmen. In den Altersheimen gibt es nämlich auch Bewohner, die nicht infiziert werden möchten. Sie wollen lieber für ein Jahr auf Besuch verzichten, als sich einem Risiko auszusetzen. Diese Abwägung ist sehr schwierig. In Zukunft wird man mit den heute zur Verfügung stehenden Schutzmassnahmen Lösungen finden, in Zusammenarbeit mit den Alters- und Pflegeheimen. Denn deren Verantwortliche haben besonders viel Angst und Respekt. Sie müssen die Vorgaben umsetzen. Deshalb ist es wichtig, auch ihre Wünsche zu beachten. Es ist davon auszugehen, dass sich die Ostschweizer Kantone in dieser Frage absprechen werden.

Landammann *Andrea Bettiga* geht auf die Frage von Landrat Peter Rothlin betreffend die Landsgemeinde ein. – Der Regierungsrat hat die Wichtigkeit der Landsgemeinde vom ersten Augenblick an betont. Der Kontakt zwischen dem Ratsschreiber und dem Bundeskanzler war rege. Regierungsrat Rolf Widmer hat sich mit Bundesrat Alain Berset ausgetauscht. Selbst führte man intensive Gespräche mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter. Die Landsgemeinde ist nicht irgendeine Veranstaltung, sondern der politische Höhepunkt des Kantons Glarus. Diese Sicht der Dinge ist in Bern absolut akzeptiert. Deshalb sieht der Regierungsrat der Durchführung der Landsgemeinde am 6. September 2020 frohen Mutes entgegen. Die epidemiologische Lage muss aber stets berücksichtigt werden. Ein Schutzkonzept wurde ausgearbeitet. Dieses wurde mit dem Bundesamt für Gesundheit diskutiert. Das Schutzkonzept erhält nun noch den Feinschliff. Am 2. Juli 2020 wird das fertige Konzept kommuniziert.

Peter Rothlin erinnert an seine wirtschaftspolitische Frage.

Frau Landesstatthalter *Marianne Lienhard* geht auf die Frage von Landrat Peter Rothlin ein. – Die Volkswirtschaftsdirektoren verfügen in ihrer Konferenz über ein sehr aktives Generalsekretariat. Der erste Kontakt mit diesem fand am 23. März 2020 statt. Die Anliegen des Kantons Glarus konnten direkt in das Generalsekretariat und in das Präsidium eingebracht werden. Seitens der Konferenz fanden die Kontakte mit dem Bund auf allen Stufen statt. In der Zwischenzeit gab es zweimal direkte Kontakte mit Bundesrat Guy Parmelin. Es ging bei diesen Treffen vor allem um die Kurzarbeit und die entsprechenden Bedürfnisse des Kantons. Themen waren etwa die Verträge auf Abruf oder die Ausweitung der Berechtigung für Kurzarbeitsentschädigungen. Diese Themen wurden von Glarner Unternehmen eingebracht. Aus dem Tourismus kamen Fragen zur Wiederaufnahme des Betriebs der Bergbahnen und aus der Gastronomie zu den Abstandsregelungen. In Zukunft wird der Umgang mit den

Arbeitslosen aufgrund des Strukturwandels Thema sein. Hier muss man sich mit dem Bund verständigen. Der Austausch mit dem Bund ist also rege. Die spezifischen Anliegen des Kantons Glarus konnten jederzeit eingebracht werden, wobei sich diese oft mit den Anliegen anderer Kantone deckten. Es gab auch immer wieder Rückmeldungen. – Der Bundesrat hat harte Diskussionen geführt. Die wirtschaftlichen, aber auch die gesundheitlichen Interessen wurden in die Diskussion eingebracht. Das Ergebnis waren jeweils Kompromisse.

Das Wort zu den Anträgen wird nicht weiter verlangt. Der Vorlage ist gemäss Kommission und Regierungsrat zugestimmt. Die Massnahmen in der Kompetenz der Landsgemeinde werden dieser zur Genehmigung unterbreitet.

§ 274

Unesco-Welterbe Tektonikarena Sardona; Verpflichtungskredit über 335'500 Franken (Programmvereinbarung 2020–2024)

(Berichte Regierungsrat, 31.3.2020; Kommission Energie und Umwelt, 26.5.2020)

Eintreten

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat, wobei aufgrund eines Verschreibers im regierungsrätlichen Antrag die Kommissionsfassung massgebend sei. – Der Inhalt der Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton Glarus – Glarus vertritt die ebenfalls involvierten Kantone Graubünden und St. Gallen – sowie der Leistungsvereinbarung mit der IG Unesco-Welterbe Tektonikarena Sardona waren in der Kommission nicht Beratungsgegenstand. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich eigentlich um eine Finanzvorlage. Zu entscheiden ist lediglich über die Höhe der finanziellen Abgeltung gegenüber der IG für die Fünfjahresperiode 2020–2024 – auch wenn die Kommission die in der Programmvereinbarung definierten Ziele diskutiert und einzelne Punkte hinterfragt hat. – Die Programmvereinbarung Landschaft besteht aus zwei Teilprogrammen. Der Teil, der sich auf die Tektonikarena bezieht, wird vom Bund mit 2 Millionen Franken während fünf Jahren finanziert. Er umfasst folgende Bereiche: Erhalt Weltnaturerbe und räumliche Sicherung; Sensibilisierung und Bildung; Forschung und Monitoring; Management und Kommunikation. Zur Finanzierung des Programms sollen die drei Kantone je 335'000 Franken bzw. 67'000 Franken pro Jahr beitragen. Das ist 34 Prozent mehr als bisher. Der Kanton Graubünden hat für zusätzliche Leistungen, wie etwa ein Rangerdienst, eine separate Leistungsvereinbarung mit der IG abgeschlossen und zusätzlich 83'000 Franken bereitgestellt. Die IG beantragte einen Beitrag von jährlich 150'000 Franken. Dieser Antrag wurde an der Budgetsitzung des Landrates vom Dezember 2019 abgelehnt. Die Kommission hat die Aufstockung der Abgeltung im Sinne eines Kompromisses auf 100'000 Franken – das entspricht einer Verdoppelung des heutigen Beitrags – diskutiert. Sie hat sich nicht grundsätzlich gegen eine weitere Erhöhung ausgesprochen, folgt aber dennoch dem Regierungsrat bzw. dessen Antrag auf eine moderate Erhöhung. Eine weitere Aufstockung der finanziellen Mittel ohne konkret vorliegende Mehrleistung – die wohl in einer zusätzlichen Leistungsvereinbarung zu regeln wäre – geht der Kommission zu weit. Dadurch würden die Mittel weder effizient noch zielführend eingesetzt. Die IG leistet zwar gute Arbeit. Die Kommission teilt dennoch die Einschätzung des Regierungsrates, wonach für eine weitere Erhöhung der Kantonsbeiträge eine Bringschuld seitens der IG besteht. Diese muss konkrete Angebote definieren, frühzeitig für die nächste Programmperiode ab 2024. Auch anerkennt die Kommission, dass viele mögliche Angebote der IG allenfalls bereits durch andere Vereinbarungen mit dem Bund abgedeckt sind. Mit den 67'000 Franken pro Jahr können alle definierten Programmziele erfüllt werden. Die Kommis-

sion weist auch darauf hin, dass mit dem noch zu behandelnden Geschäft zur Besucherinfrastruktur insbesondere für die touristische Komponente der Tektonikarena weitere Mittel vorgesehen sind. Bereits wurden Beiträge aus dem Tourismusfonds, etwa für Infotafeln, gesprochen. Mit den erhöhten Beiträgen von Bund und Kantonen von insgesamt 800'000 Franken pro Jahr steht der IG ein deutlich grösseres Budget zur Verfügung, um die wichtigen Aufgaben gemäss Programmvereinbarung zu erfüllen und die Tektonikarena Sardona weiter zu etablieren, zu schützen, zu erforschen und der Bevölkerung näherzubringen. Die Kommission beantragt deshalb, dem Regierungsrat nach Korrektur des Verschreibers in dessen Antrag zu folgen. – Dank gebührt den Kommissionsmitgliedern, die sich interessiert mit dieser Finanzvorlage auseinandergesetzt und eine konstruktive Diskussion geführt haben. Ein grosser Dank geht auch an das Departement Bau und Umwelt unter der Führung von Regierungsrat Kaspar Becker, Departementssekretärin Martina Rehli, Jakob Marti, Leiter der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie, und Peter Zopfi von der Abteilung Umwelt und Energie für die fachliche Unterstützung sowie Tamara Willi für die Erstellung des Protokolls und die Unterstützung beim Verfassen des Berichts.

Sabine Steinmann, Oberurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt stellvertretend für die SP-Fraktion die Vorlage in der Fassung gemäss Kommission. – In der Programmperiode für die vergangenen vier Jahre hat der Kanton Glarus jeweils 50'000 Franken pro Jahr bezahlt. In der künftigen Periode werden es 67'000 Franken sein. Der Bund erhöhte seinen Beitrag, der Kanton zog deshalb nach. Gemäss Verordnung über den Natur- und Heimatschutz könnte der Kanton für ein solches Projekt von nationaler Bedeutung eigentlich viel mehr zahlen als die 8,4 Prozent, die er nun beisteuert. Die SP-Fraktion hat deshalb auch diskutiert, ob man dem Gesuch der IG Unesco-Welterbe Tektonikarena Sardona, die massiv mehr Geld wollte, etwas entgegenkommen soll. Dafür hätte es im Landrat aber ohnehin keine Mehrheit gegeben. Und wenn man schon mehr Geld fordert, muss auch klar sein, welchen Mehrwert es dafür gibt. Es ist aufzuzeigen, welche Projekte realisiert würden und wo das Glarnerland davon profitieren könnte. Die SP-Fraktion erwartet diese Informationen im 2024. Dann wird sie eine solche Investition unterstützen.

Emil Küng, Obstalden, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag gemäss Kommission aus. – Die Unesco ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Sie ist in Bereichen wie Erziehung, Bildung, Wissenschaft und Kultur tätig und vergibt das Label für Welterbe-Stätten. Unterschieden wird dabei zwischen Kultur- und Naturerbe. In der Schweiz gibt es drei Naturerbe-Stätten: den Aletschgletscher, den Monte San Giorgio am Luganersee und eben die Tektonikarena Sardona. Weltweit gibt es rund 200 solcher Stätten, dazu 900 Kulturerbe-Stätten. Damit ist deutlich sichtbar, dass der Kanton Glarus Teilhaber oder Erbe einer besonderen Region ist. Diese ist gemäss dem Unesco-Label einzigartig, aussergewöhnlich, erhaltenswert und von universellem Wert. Jede Erbschaft ist ein Geschenk, aber auch eine Verpflichtung. Sie verlangt nach einem sorgsamem Umgang. Bei der Tektonikarena Sardona besteht diese Verpflichtung im Erhalt und in der Pflege sowie der Sicherstellung des Zugangs. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde an die IG Unesco-Welterbe Tektonikarena Sardona delegiert. Das kostet. In Kern berät der Landrat nun also, zu welchem Preis die Aufgaben in den Bereichen Bildung, Forschung, Management, Sensibilisierung, Kommunikation oder Monitoring, die in der Programmvereinbarung formuliert sind, von der IG erfüllt werden. Es ist irgendwie verständlich, dass die IG in ihrem Gesuch vom Februar 2019 an einen jährlichen Beitrag von 150'000 Franken pro Kanton gedacht hat. Aus umfangreichen Gesprächen und Verhandlungen, denen der Landrat vertrauen sollte, wurde eine Programmvereinbarung entwickelt. Diese wurde vom Bundesamt für Umwelt im Dezember 2019 und vom Kanton Glarus im Februar 2020 unterzeichnet. Zwischen dem Finanzierungsgesuch und dem Abschluss der Programmvereinbarung liegt also ein knappes Jahr Austausch, Arbeit und Lösungsfindung. Die klare Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Verpflichtungskredit. Den Ratsmitgliedern ist zu danken, wenn sie die geleisteten Vorarbeiten zur Vereinbarung akzeptieren, die Arbeit der IG neu besser honorieren, aber gleichzeitig allfällige weitergehende Forderungen ablehnen.

Urs Sigris, Schwändi, Kommissionsmitglied, votiert für die CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag gemäss Kommission. – Die Entwicklung des Labels Unesco-Welterbe Sardona war aus Sicht der CVP-Fraktion in den vergangenen Jahren positiv. Man kann eine steigende Bekanntheit dieser einzigartigen Landschaft weit über die Kantonsgrenzen hinaus feststellen. In einer Vereinbarung haben sich die involvierten Gemeinden zur gemeinsamen Erhaltung und Pflege des Welterbes verpflichtet. Das Gebiet soll für die Allgemeinheit zugänglich und für eine angepasste Nutzung offen bleiben. Die erwünschten Nutzungen sowie eine Entwicklungsplanung wurden definiert. Mit der neuen Programmvereinbarung für die Jahre 2020–2024 wurden konkrete Leistungen zu den einzelnen Programmzielen festgelegt. Die Erhöhung des Kantonsbeitrags um 34 Prozent auf 67'000 Franken ist aus Sicht der CVP-Fraktion gerechtfertigt. Eine weitere Erhöhung des Budgets, wie sie ursprünglich von der IG und dann auch noch in der Kommission beantragt wurde, ist für die CVP-Fraktion nur mit einem klaren Bedürfnis und damit verbundenen Zusatzleistungen zu rechtfertigen. Solche zusätzliche Mittel können im Zusammenhang mit einem erweiterten Leistungsauftrag für eine kommende Leistungsperiode frühzeitig diskutiert und geprüft werden. Das Beispiel des Kantons Graubünden zeigt, dass dies für spezifische Leistungen durchaus Sinn ergibt. – In den Jahresberichten 2017 und 2018 gibt es zwar messbare Kennzahlen, die eine positive Entwicklung darstellen. Diese Beurteilung ist derzeit aber noch sehr subjektiv. Die CVP-Fraktion wünscht sich, dass die Berichterstattung in naher Zukunft noch stärker ausgebaut und mit handfesten Kennzahlen untermauert wird. Den Erfolg einer solchen Organisation anhand von Besucherzahlen in Hütten und der Medienpräsenz zu messen, ist nicht ausreichend. Die CVP-Fraktion wünscht sich mehr Transparenz. Diese wird sicher auch beim Finden einer Folgeträgerschaft, welche im Jahr 2023 benötigt wird, behilflich sein. Dazu stellt die CVP-Fraktion folgende Fragen: Wie ist die IG mit Visit Glarnerland vernetzt? Wie sollen die Erfolge künftig gemessen bzw. wie soll das Kennzahlensystem künftig ausgebaut werden?

Heinrich Schmid, Bilten, äussert Kritik an der Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Richtplan-Debatte. – Der Landrat spricht einen Kredit, der auf einer Leistungsvereinbarung mit einer IG basiert. Diese erhält den Betrag und hat dafür die Aufgabe, die Einhaltung des Umwelt- und Landschaftsschutzes durch die Vollzugsbehörden zu kontrollieren. Eigentlich müsste man aber davon ausgehen, dass die nicht korrekte Umsetzung von Gesetzen von Gerichten beurteilt wird. Weiter definiert die IG Massnahmen zur Aufwertung definierter Gebiete. Landschaften werden somit kreierte. In der Debatte zum Richtplan hat der Landrat die Windenergiezone jedoch exakt in das Naturerbe-Gebiet verschoben. Der Bund, der sich ebenfalls finanziell beteiligt, wird den Richtplan vermutlich auch genehmigen. Eine solche Vorgehensweise ist nicht nachvollziehbar.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Kanton Glarus verfügt – zusammen mit den Kantonen St. Gallen und Graubünden – mit der Tektonikarena Sardona über etwas Einmaliges. Es ist sehr wichtig, dass man ihr Sorge trägt und dass der Kanton Glarus zu deren Erhalt einen Beitrag leistet. Dieser Beitrag muss aber auch vertretbar sein und in einem gewissen Rahmen liegen. Fast wichtiger als dieser Beitrag ist aber, dass die Ratsmitglieder die Tektonikarena Sardona über ihre Kontakte bekannter machen. – Die Landräte Steinmann und Sigris forderten, dass Forderungen nach mehr Geld mit einer Begründung, mit dem Aufzeigen eines Mehrwerts verbunden sein müssten. Diese Haltung ist bei der IG angekommen. Man darf gespannt sein, wie diese vor der nächsten Programmperiode vorgehen wird. Der Regierungsrat ist durchaus offen, erkennt aber eine Bringschuld der IG. – Schon heute fliesst mehr Geld, als vorliegend beantragt wird. Kürzlich hat der Regierungsrat einen Antrag betreffend einen Beitrag an die Besucherzentren verabschiedet. Gestern diskutierte eine landrätliche Kommission die Vorlage. Der Regierungsrat beantragt öffentliche Gelder von Gemeinden und Kanton von total 635'000 Franken für fünf Jahre. Vor ein paar Tagen wurden 45'000 Franken aus dem Tourismusfonds gesprochen, um Infotafeln zu ersetzen. Für die Programmperiode beträgt der Beitrag also rund 1 Million Franken. Das zeigt, dass die Tektonikarena Sardona dem Regierungsrat etwas wert ist und dass dieser durchaus auch bereit ist, Beiträge zu sprechen. Aktuell geht es um eine Erhöhung um 34 Prozent. Auch der Beitrag für die Besucherzentren

wird höher ausfallen. Aber irgendwo sind dem Einsatz von Steuergeldern aber auch Grenzen gesetzt. – Der Hinweis von Landrat Urs Sigrist betreffend die Messung des Erfolgs wird gerne entgegengenommen. Gerne wird geprüft, wie eine bessere Lösung aussehen könnte. Die Visit Glarnerland hat ausserdem den Zuschlag für die Ausführung des Mandats im Zusammenhang mit der Tektonikarena Sardona erhalten. Der operative Start erfolgt im Verlauf des Sommers. – Das Windenergie-Projekt betrifft nicht das Gebiet der Tektonikarena, sondern liegt nebenan. Ob das besser ist, darüber lässt sich streiten. – Zu danken ist der Kommission unter Landrätin Susanne Elmer Feuz für die gute Arbeit.

Detailberatung

Heinrich Schmid beantragt die Ablehnung des Antrags von Kommission und Regierungsrat, um dadurch eine Abstimmung zu ermöglichen.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Schmid, wobei der im Kommissionsantrag genannte jährliche Beitrag von 67'000 Franken zum Tragen kommt.

§ 275

Interpellation SVP-Fraktion «Umsetzung der Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) im Kanton Glarus»

(Bericht Regierungsrat, 2.6.2020)

Toni Gisler, Linthal, Unterzeichner, bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. – Die SVP-Fraktion ist von der sehr knappen Antwort enttäuscht. Gerade in der aktuellen, wirtschaftlich schwierigen Situation wurde eine umfassendere Antwort erwartet. Die SVP-Fraktion hat unmissverständlich nach dem Fahrplan für das weitere Vorgehen gefragt. Zurück kam nicht allzu viel. Das Zögern des Regierungsrates erstaunt noch mehr, wenn man bedenkt, dass das eidgenössische Parlament vor Jahresfrist, im Juni 2019, dem Anliegen der Wirtschaftsverbände einstimmig gefolgt ist. Auch das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen beschloss an einer ausserordentlichen Plenarversammlung im November 2019 die revidierte interkantonale Vereinbarung. Diese Entscheide sind als starkes Zeichen in Richtung der Kantone einzuordnen: Auf Stufe Kanton, aber auch auf Stufe Gemeinde sollen die entsprechenden Anpassungen an die Hand genommen werden. Die SVP-Fraktion verlangt vom Regierungsrat eine rasche und klare Kommunikation betreffend den weiteren Fahrplan für den Beitritt zum Konkordat. Eine solche Kommunikation hat die SVP-Fraktion eigentlich in Form der Interpellationsantwort erwartet. – Der Kanton könnte abschliessend und eigenständig über das kantonale Gesetzgebungsverfahren den Beitritt zum Konkordat in die Wege leiten und so die revidierte interkantonale Vereinbarung in das kantonale Recht übernehmen. Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass während des bevorstehenden Gesetzgebungsprozesses ein grosses Augenmerk auf den vom Bundesparlament gewünschten Schritt zu mehr Nachhaltigkeits- und Qualitätswettbewerb gelegt wird. Das Ziel ist ein Paradigmenwechsel vom Preis- zum Qualitätswettbewerb. Es soll nicht nur der Preis, sondern die Gesamtqualität des Angebots berücksichtigt werden. Über Jahre hinweg hat der Regierungsrat gegenüber dem Landrat und der Wirtschaft kommuniziert, dass ihm da die Hände gebunden seien. Jetzt könnte man endlich auf den fahrenden Zug aufspringen; und der Regierungsrat lässt ihn vorbeifahren. Die SVP-Fraktion versteht das nicht. Sie wird die weiteren Schritte des Regierungsrates in dieser Sache genau verfolgen und nötigenfalls mit weiteren Vorstössen den Druck in den kommenden Wochen erhöhen.

§ 276
Mitteilungen

Der *Vorsitzende* verabschiedet den per Ende Juni 2020 zurücktretenden Landrat Thomas Hefti, würdigt dessen Engagement für Land und Leute und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. – Er weist darauf hin, dass die traditionellen Fraktionsausflüge aufgrund der Coronavirus-Pandemie nicht stattfinden oder auf später verschoben werden. – Er wünscht allen Anwesenden eine erholsame Ferienzeit und Gesundheit. – Im Anschluss an die Landrats-sitzung findet zu Ehren des neu gewählten Landratspräsidenten ein Apéro statt, der den Rahmen für die Überbringung von Glückwünschen bildet.

Schluss der Sitzung: 10.42 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: